Allgemeine Informationen

PDF Seitenlinks

In diesem PDF sind die blau hinterlegten Aufgaben im Prozessschema rechts wie z.B. GW05 mit den Angaben zu dieser Aufgabe verlinkt. Mit Klick auf die Aufgabe wird die entsprechende Seite angezeigt.

Prozessstart / Ablauf

Beim Thema Grundwasserschutzzonen startet der Prozess in KatasterprozesseZH nicht durch die Gemeinde mit dem Auftrag der GWSZ-Ausscheidung (GW01) sondern wird durch das AWEL erst mit der Vorprüfung (GW05) eröffnet. Danach werden die blau hinterlegten Prozessschritte als Aufgaben den zuständigen Stellen zugeteilt. Einzelne Prozessschritte wie z.B. GW12 werden übersprungen.

Projektart

Beim Prozessstart muss bei Art eingegeben werden, ob es sich um eine Erstausscheidung, Überarbeitung oder Aufhebung von Schutzzonen handelt. Die Aufhebung von Schutzzonen haben einen vereinfachten Prozessablauf.

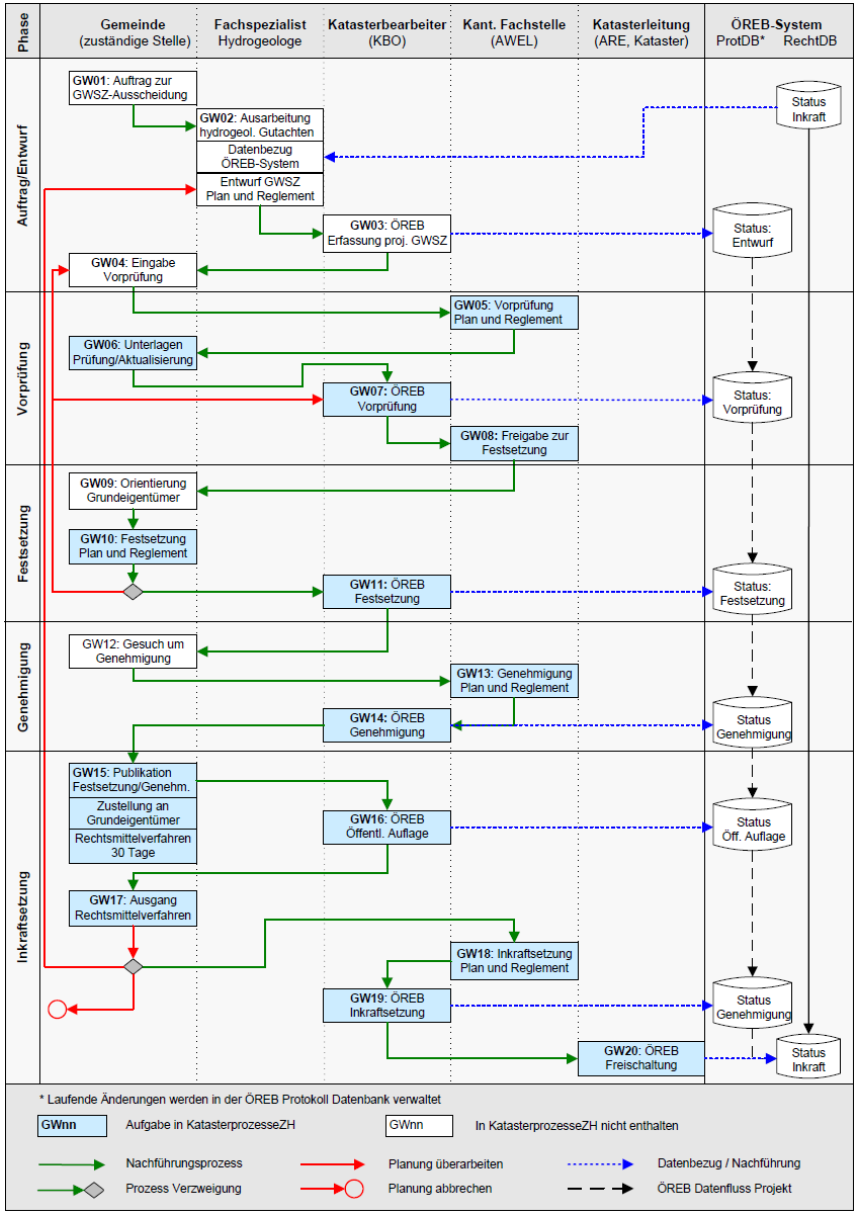

Aufgabe: GW05, Vorprüfung **Zuständigkeit**: AWEL

ÖREB Weisung

GW05, Vorprüfung: Die KFS prüft den Entwurf und veranlasst bei Bedarf Anpassungen an den Schutzzonenakten durch den Fachspezialisten (→ GW02).

Instruktion

Erfassen Sie das Projekt mit den Stammdaten und die Informationen für die Vorprüfung und laden Sie die vorhandenen Dokumente hoch. Sollten die Grundwasserschutzzonen gemeindeübergreifend sein, so ist in allen betroffenen Gemeinden ein eigenes Projekt zu erfassen, dieselben Dokumente sind hochzuladen und im obigen Bemerkungsfeld ist ein entsprechender Hinweis zu erfassen.

Übersicht

Projektname:	GWSZ Husacher	**Konzessionsablauf:**	
Projektverfasser/in: *	Dr. Heinrich Jäckli AG, Zürich	**Konzession unbefristet:**	☑
Art: *	Erstausscheidung Schutzzonen	**Bezeichnung:** *	GWSZ Husacher
Grundwasserrechtsnr. (GWR): *	g 00-9006	**Gemeinde:** *	Egg
Nutzniesser/in: *	Gemeinde	**Spezielle Hinweise zum Projekt:**	
Aufforderung:	+ Datei auswählen		

Vorprüfungsinformationen

Vorprüfungsschreiben: *	NP5005_GPSchönau_ARE_A...
Vorprüfungsdatum: *	01.01.2023
Vorprüfungsbehörde: *	AWEL
Weitere Dokumente:	+ Datei auswählen

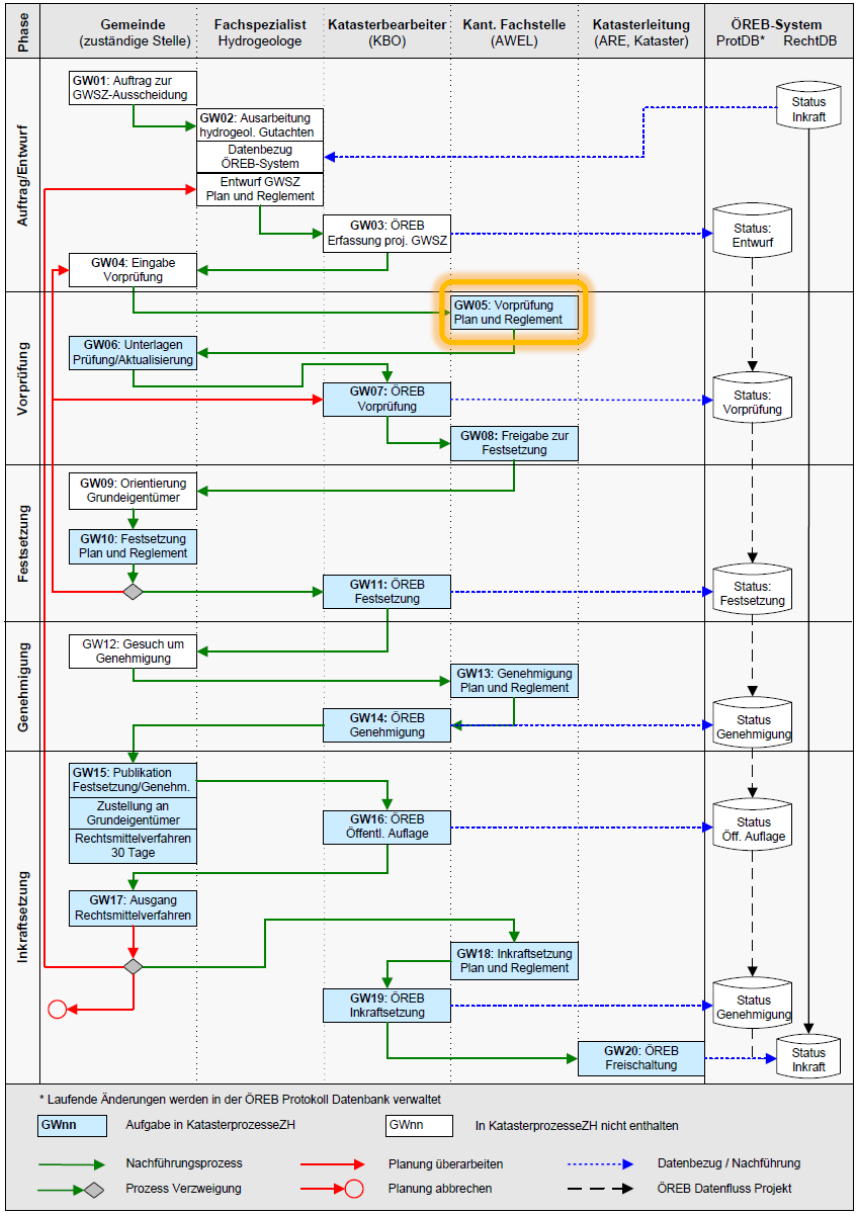

Aufgabe: GW06, Unterlagen Prüfung **Zuständigkeit**: Gemeinde

ÖREB Weisung

GW06, Unterlagen Prüfung/Aktualisierung: Nach der Bereinigung der Akten (unter Mithilfe des Fachspezialisten) gibt die Gemeinde der oder den KBO den Auftrag, den bereinigten Entwurf des Schutzzonenplans in den projektierten ÖREB-Kataster-Daten nachzuführen. Sie stellt dabei sicher, dass die KBO vom Fachspezialisten für die nachfolgende Plan-Produktion einen Datensatz mit den Fassungsdaten erhält.

Instruktion

Überprüfen Sie, ob Sie Einwände bzw. Anpassungsvorschläge bei der Schutzzonen-ausscheidung haben. Kontrollieren Sie, dass der/die Fassungseigentümer/in und das beauftragte externe Büro die Schutzzonenakten gemäss dem Vorprüfungsschreiben des AWEL und allenfalls ihren mit dem AWEL abgesprochenen Änderungsvorschlägen anpassen und laden Sie den korrigierten Schutzzonenplan und das korrigierte Schutzzonen-reglement hoch. Fordern Sie den/die Fassungseigentümer/in auf, die betroffenen Grundeigentümer/innen über die neuen Grundwasserschutzzonen zu informieren. Mit der Weitergabe an die Katasterbearbeiter-Organisation (KBO) beauftragen Sie diesen verbindlich, die Schutzzonen im ÖREB-Kataster zu erfassen und daraus einen Schutzzonenplan zu erstellen und zum Plotten bereitzustellen.

GW06, Unterlagen Prüfung/Aktualisierung

Daten korrekt: * ☑

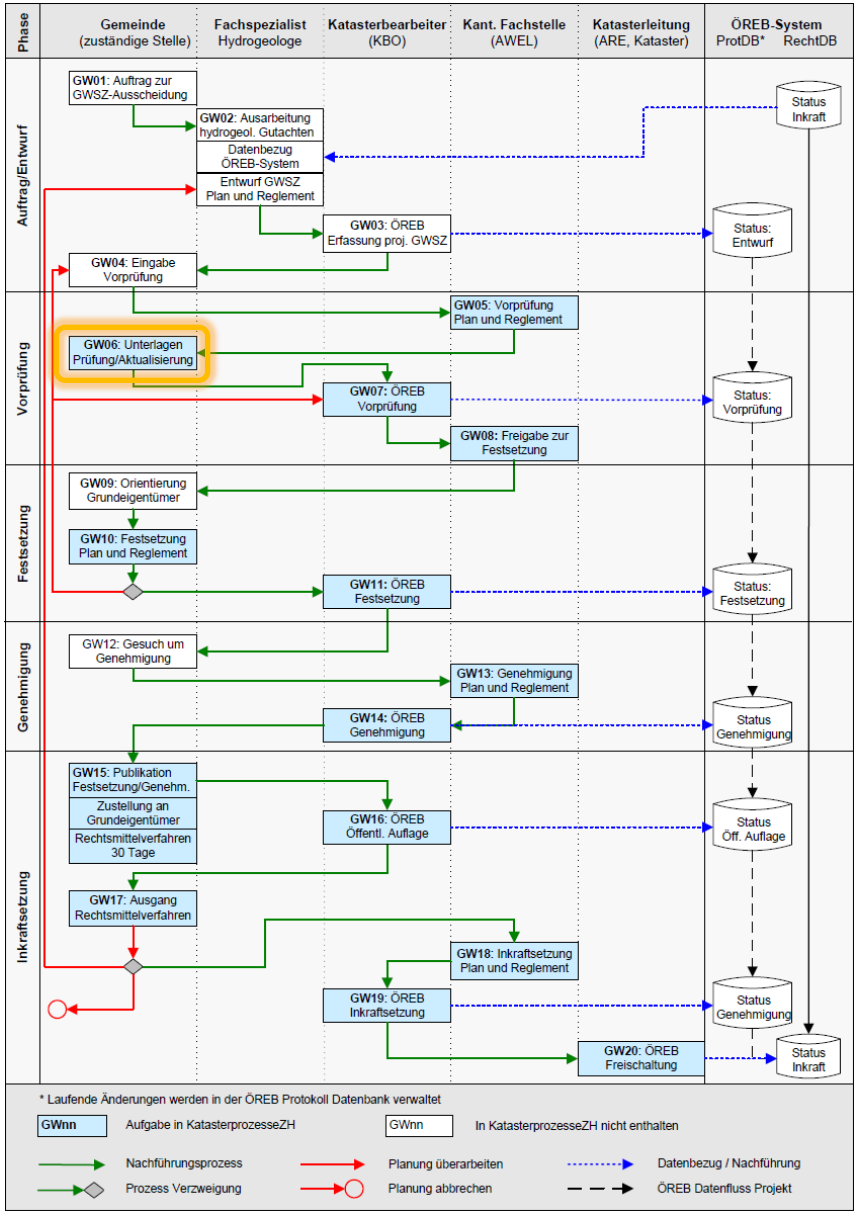

Aufgabe: GW07, ÖREB Vorprüfung **Zuständigkeit**: KBO

ÖREB Weisung

GW07, ÖREB Vorprüfung: Die KBO erfassen die Änderungen. Entlang von Gemeindegrenzen ist die Nachführung der grenzüberlappenden Zonen durch die involvierten KBO koordiniert vorzunehmen. Anschliessend publiziert die KBO den Entwurf (Status „Vorprüfung“) und erstellt einen Schutzzonenplan, welcher dem AWEL als PDF zur Kontrolle eingereicht wird.

Instruktion

Veröffentlichen Sie den Schutzzonenplan im ÖREB-Kataster (setzen Sie den Status auf «Vorprüfung» und ergänzen Sie die Attribute zur Vorprüfung) und bestätigen Sie unten die Veröffentlichung. Es werden vorerst keine Dokumente in ÖREB-Docs übernommen. Aus dem ÖREB ist der Schutzzonenplan zu erstellen (gemäss Plotvorlage) und bei den Dokumenten als pdf-Datei hochzuladen. Zudem müssen die Wasserfassungen in dxf/dwg Format unter weitere Dokumente hochgeladen werden.
Sollten die Grundwasserschutzzonen gemeindeübergreifend sein, so ist die Erstellung des Schutzzonenplanes mit dem KBO der anderen Gemeinde(n) abzusprechen und es ist dasselbe Dokument in allen Projekten hochzuladen. Im Kommentar ist ein Hinweis auf die Mutationsnummer der anderen Gemeinde(n) zu erfassen.

ÖREB Informationen

Mutationsnummer: * 0192-9000.29

Projekt im ÖREB-Kataster erfasst: * ☑

Schutzzonenplan aus ÖREB erstellt: * ☑

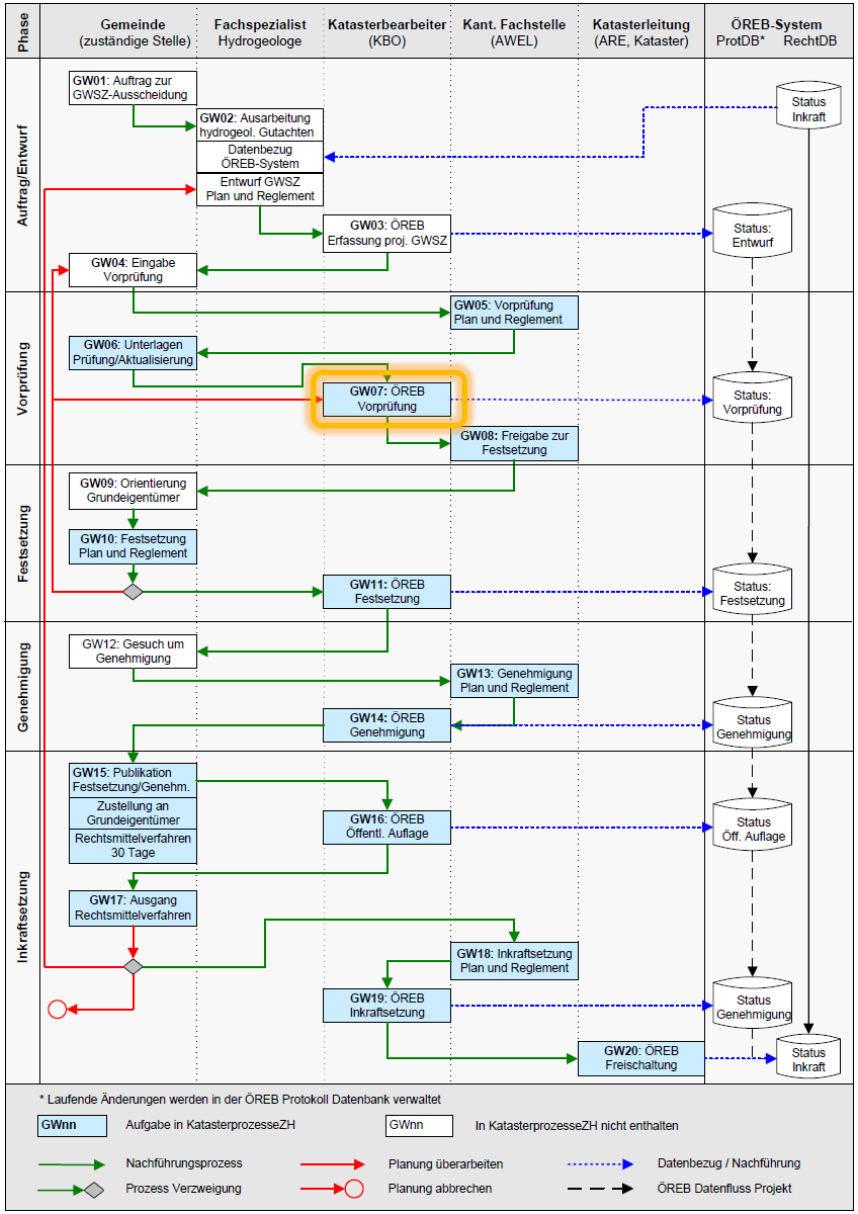

Aufgabe: GW08, Freigabe zur Festsetzung **Zuständigkeit**: AWEL

ÖREB Weisung
GW08, Freigabe zur Festsetzung: Die KFS gibt die Schutzzonenakten anschliessend für die Orientierung der Grundeigentümer und zur Festsetzung frei.

Instruktion
Überprüfen Sie, ob alle Einwände bzw. Anpassungsvorschläge der Gemeinde und der betroffenen Grundeigentümer/innen an den Schutzzonenakten geprüft und allenfalls berücksichtigt wurden. Laden Sie den allenfalls nochmals korrigierten Schutzzonenplan und das korrigierte Schutzzonenreglement in den entsprechenden Feldern erneut hoch. Sollten die Grundwasserschutzzonen gemeindeübergreifend sein, so ist sicherzustellen, dass in allen Projekten dieselben Dokumente hochgeladen sind.

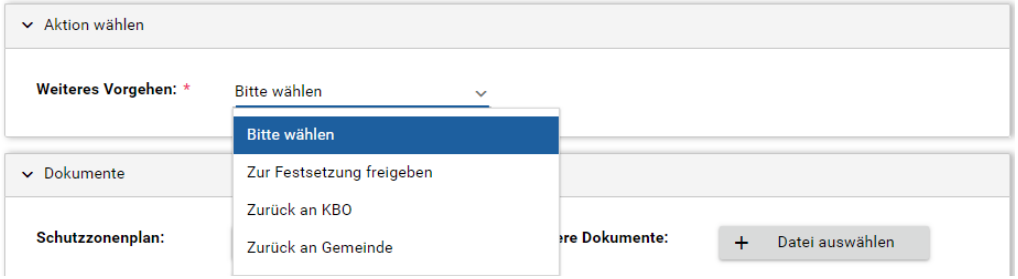

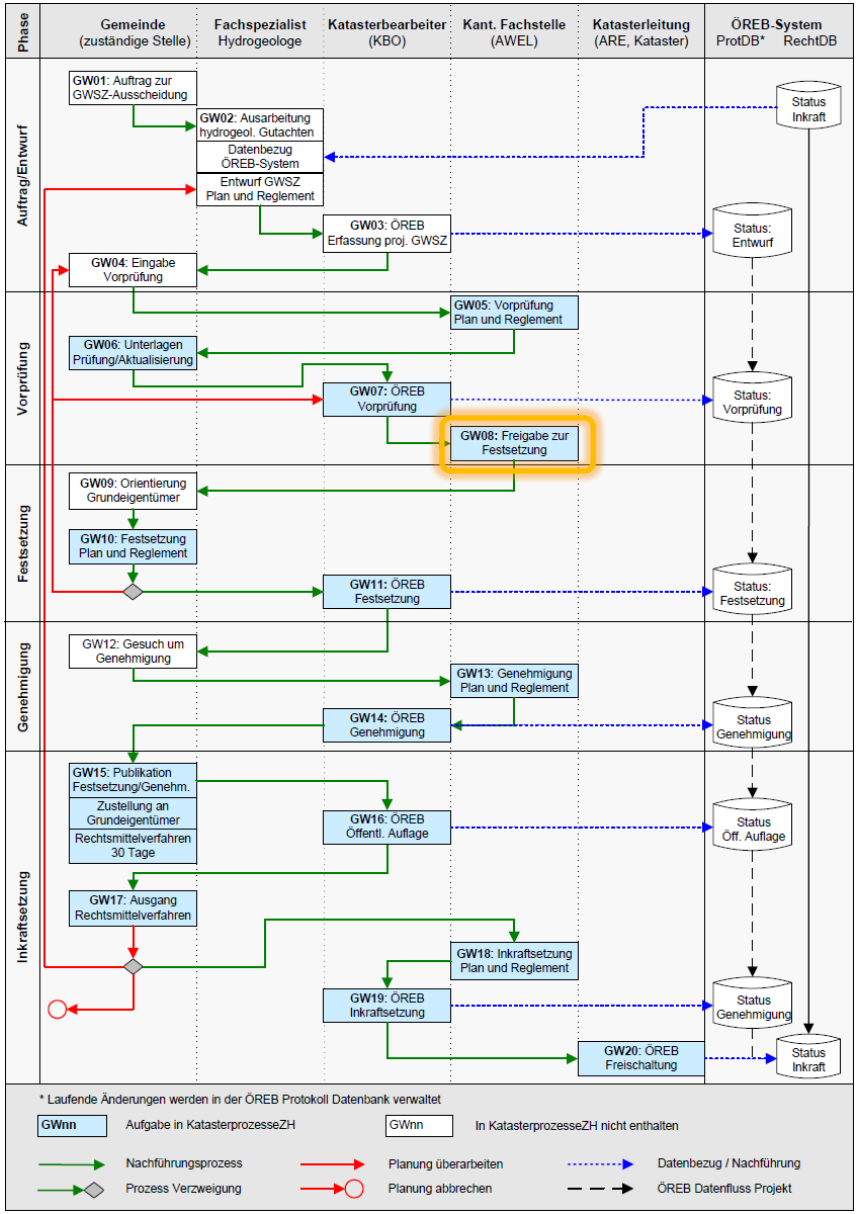

Aufgabe: GW10, Festsetzung Plan und Reglement **Zuständigkeit**: Gemeinde

ÖREB Weisung

GW09, Orientierung Grundeigentümer: Allenfalls geforderte Anpassungen aus der Grundeigentümerorientierung prüft die Gemeinde nach Rücksprache mit dem Fachspezialisten und der KFS (→ GW02 oder GW05) und leitet diese dann der KBO zur Bereinigung der ÖREB-Kataster-Daten weiter.
GW10, Festsetzung Plan und Reglement: Die Gemeinde bezieht den aus den ÖREB-Kataster-Daten erstellten Schutzzonenplan mit den projektierten Objekten aus den ÖREB-Kataster-Daten von der KBO. Die Gemeinde (Gemeinderat) setzt die Schutzzonen fest und erlässt das Reglement (§ 35 EG GSchG). Im Anschluss an die Festsetzung erteilt die Gemeinde der KBO den Auftrag, den Status der festgesetzten Schutzzonen im ÖREB-Kataster anzupassen.

Instruktion

Erfassen Sie die Informationen für die Festsetzung und laden Sie den Festsetzungsbeschluss sowie das festgesetzte und unterschriebene Schutzzonenreglement und den mit dem Festsetzungsdatum ergänzten Schutzzonenplan hoch. Danach sind die Schutzzonenakten (Gutachten, Plan, Reglement und Festsetzungsbeschluss) in Papierform dem AWEL zur Genehmigung einzureichen (siehe Vorprüfungsschreiben).
Sollten die Grundwasserschutzzonen gemeindeübergreifend sein, so ist das gestaffelte Vorgehen mit der/den anderen Gemeinde(n) abzusprechen, damit alle Unterschriften und Festsetzungsdaten auf dem gleichen digitalen Schutzzonenplan und Reglement angebracht werden können und dieselben Dokumente von allen betroffenen Gemeinden hochgeladen werden.

Aktion wählen

Weiteres Vorgehen: *	Festsetzungsinformationen
Festgesetzte Schutzzonenakten hochgeladen: *	☑
Festsetzungsdatum: *	09.01.2023
Festsetzungsbehörde:	Gemeinderat
Beschlussnummer:	
Unterschriebener Festsetzungsbeschluss: *	NP5008_GPSchönau_...

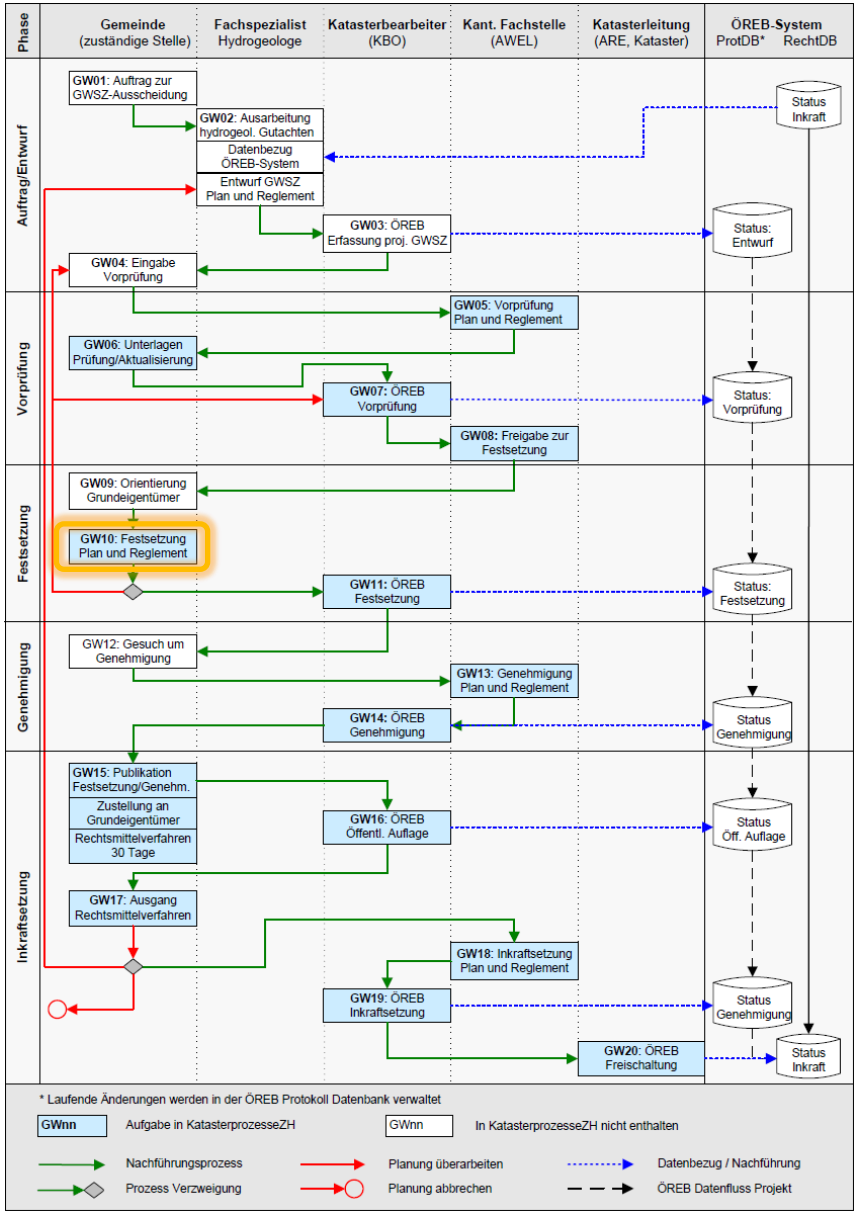

Aufgabe: GW11, ÖREB Festsetzung **Zuständigkeit**: KBO

ÖREB Weisung
GW11, ÖREB Festsetzung: Die KBO aktualisieren den ÖREB-Kataster mit dem Status „Festsetzung“.

Instruktion
Bitte aktualisieren Sie den ÖREB-Kataster (setzen Sie den Status auf «Festsetzung» und ergänzen Sie die Attribute zur Festsetzung) und bestätigen Sie die Aktualisierung. Es werden vorerst keine Dokumente in ÖREB-Docs übernommen.

GW11, ÖREB Festsetzung

ÖREB-Kataster aktualisiert: * ☑

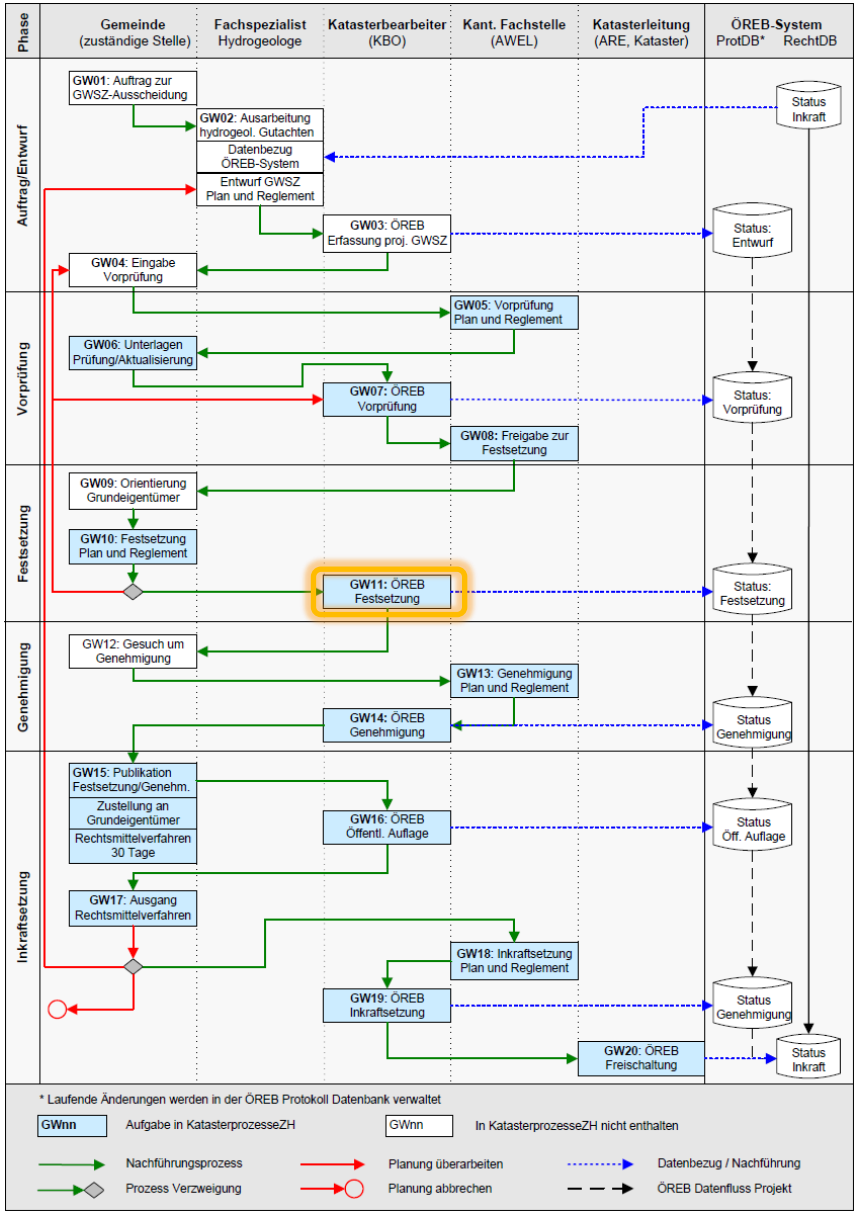

Aufgabe: GW13, Genehmigung Plan/Reglement **Zuständigkeit**: AWEL

ÖREB Weisung

GW12, Gesuch um Genehmigung: Die Gemeinde reicht den Festsetzungsbeschluss zusammen mit den unterschriebenen Schutzzonendokumenten (Plan und Reglement) der KFS zur Genehmigung ein.

GW13, Genehmigung Plan und Reglement: Die KFS genehmigt den Festsetzungsbeschluss und damit die Schutzzonendokumente (Plan und Reglement). Die Genehmigungs-verfügung wird der Gemeinde zugestellt (§ 35 EG GSchG). Im Rahmen der Genehmigung wird der KBO der Auftrag erteilt, den Status der genehmigten Schutzzonen im ÖREB-Ka-taster anzupassen.

Instruktion

Genehmigen Sie die Grundwasserschutzzonen, erfassen Sie die Genehmigungsinformationen und laden Sie die genehmigten Schutzzonenakten hoch. Auf dem Schutzzonenplan können das Genehmigungsdatum und die Nr. elektronisch eingefügt werden.

Sollten die Grundwasserschutzzonen gemeindeübergreifend sein, so ist sicherzustellen, dass in allen Projekten dieselben Dokumente hochgeladen sind.

Genehmigungsinformationen

Genehmigungsdatum: * 16.01.2023

Genehmigungsbehörde: * AWEL

Genehmigungsnummer: * GWV 2022-0012

Genehmigungsverfügung: * NP5010_GPSchönau_A...

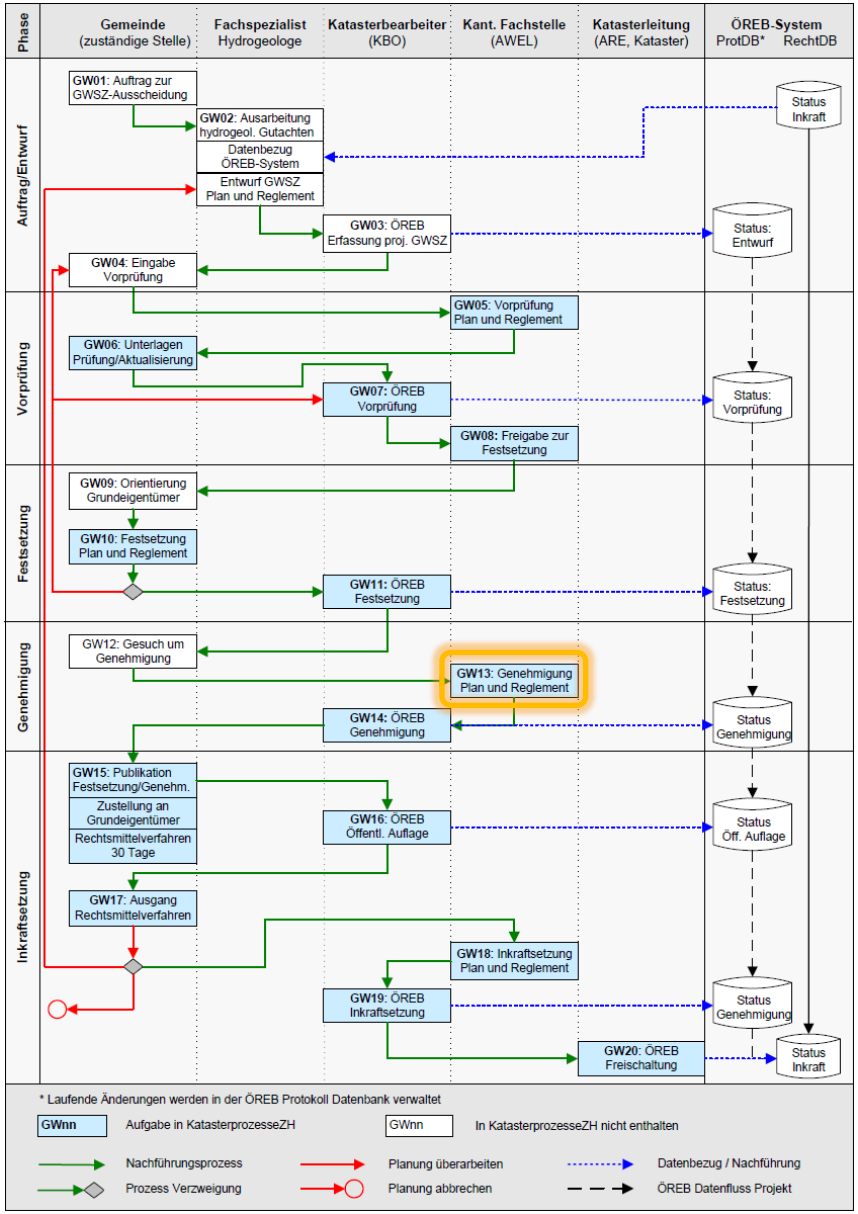

Aufgabe: GW14, ÖREB Genehmigung **Zuständigkeit**: KBO

ÖREB Weisung
GW14, ÖREB Genehmigung: Die KBO aktualisiert den ÖREB-Kataster mit dem Status „Genehmigung“.

Instruktion
Bitte aktualisieren Sie den ÖREB-Kataster (setzen Sie den Status auf «Genehmigung» und ergänzen Sie die Attribute zur Genehmigung) und bestätigen Sie die Aktualisierung. Es werden vorerst keine Dokumente in ÖREB-Docs übernommen.

GW14, ÖREB Genehmigung

ÖREB-Kataster aktualisiert: * ☑

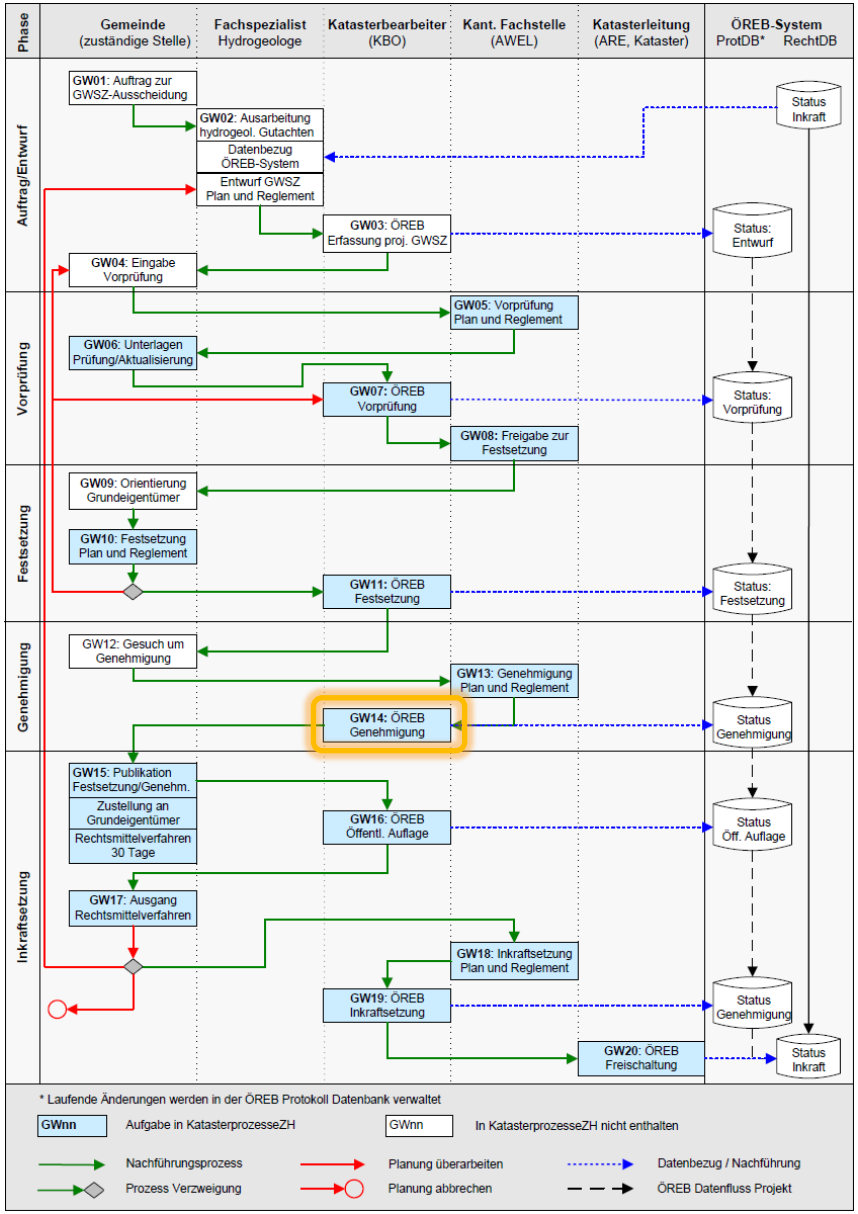

Aufgabe: GW15, Publikation Festsetzung/Genehmigung **Zuständigkeit**: Gemeinde

ÖREB Weisung

GW15, Publikation Festsetzung/Genehmigung: Die Schutzzonenfestsetzung und der Genehmigungsbeschluss werden durch die Gemeinde gleichzeitig eröffnet (vgl. § 5 Abs. 3 PBG) und allen betroffenen Grundeigentümern mit Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Rechtsmittel können sowohl gegen den Genehmigungsbeschluss des Kantons wie auch gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats ergriffen werden.
Im Anschluss an die Publikation erteilt die Gemeinde der KBO den Auftrag, den Status der öffentlich aufliegenden Schutzzonen im ÖREB-Kataster anzupassen.

Instruktion

Veranlassen Sie die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich und erfassen Sie die Informationen zur öffentlichen Auflage. Gleichzeitig sind allen betroffenen Grundeigentümern/Grundeigentümerinnen der Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats und der Genehmigungsverfügung des AWEL eingeschrieben mit Rechtsmittelbelehrung zuzustellen. Sollten die Grundwasserschutzzonen gemeindeübergreifend sein, so sind die öffentliche Auflage und der Versand an die Betroffenen zu koordinieren.

Informationen zur öffentlichen Auflage

Öffentliche Auflage von: *	01.12.2022
Öffentliche Auflage bis: *	31.12.2022
Öffentliche Auflage Behörde:	Gemeinde

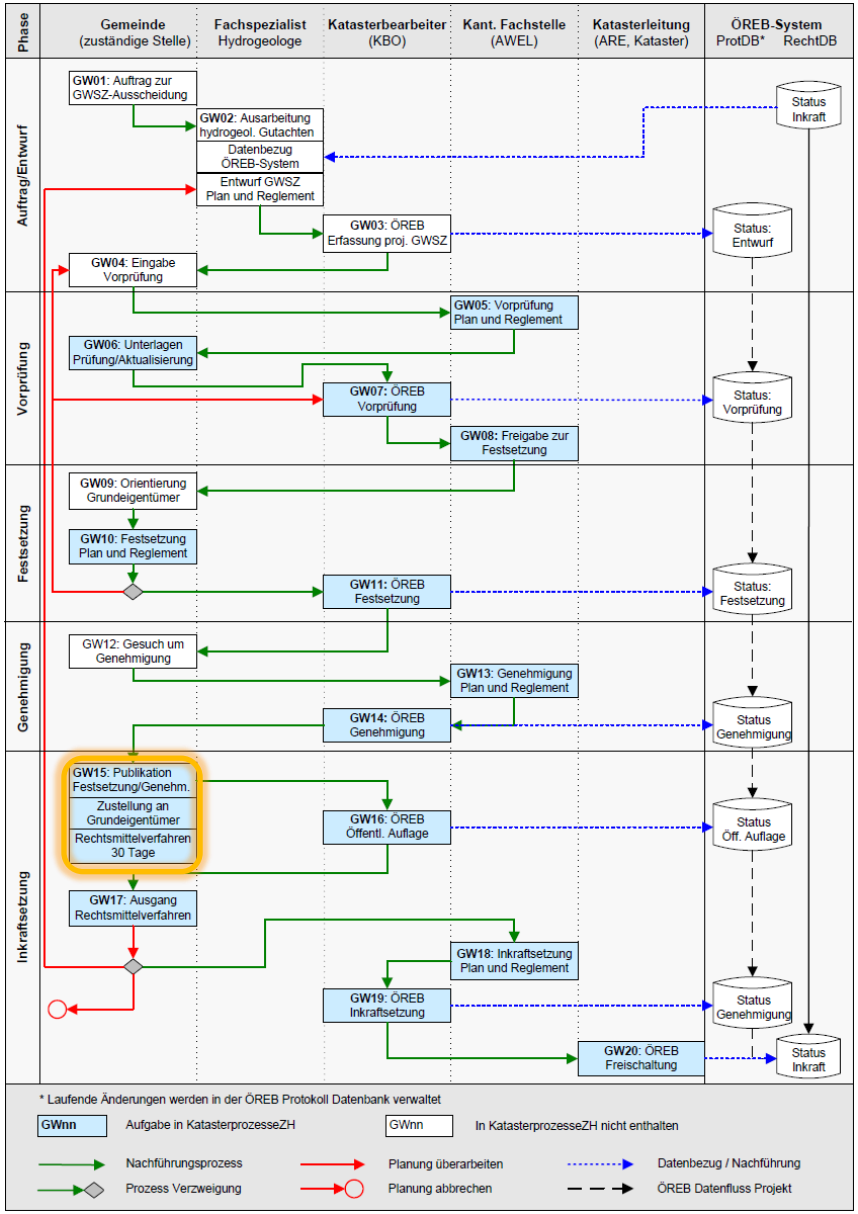

Aufgabe: GW16, ÖREB Öffentliche Auflage **Zuständigkeit**: KBO

ÖREB Weisung
GW16, ÖREB öffentliche Auflage: Die KBO aktualisiert den ÖREB-Kataster mit dem Status „öffentliche Auflage“.

Instruktion
Bitte aktualisieren Sie den ÖREB-Kataster (setzen Sie den Status auf «Öffentliche Auflage» und ergänzen Sie die Attribute) und bestätigen Sie die Aktualisierung. Es werden vorerst keine Dokumente in ÖREB-Docs übernommen.

GW16, ÖREB Öffentliche Auflage

ÖREB-Kataster aktualisiert: * ☑

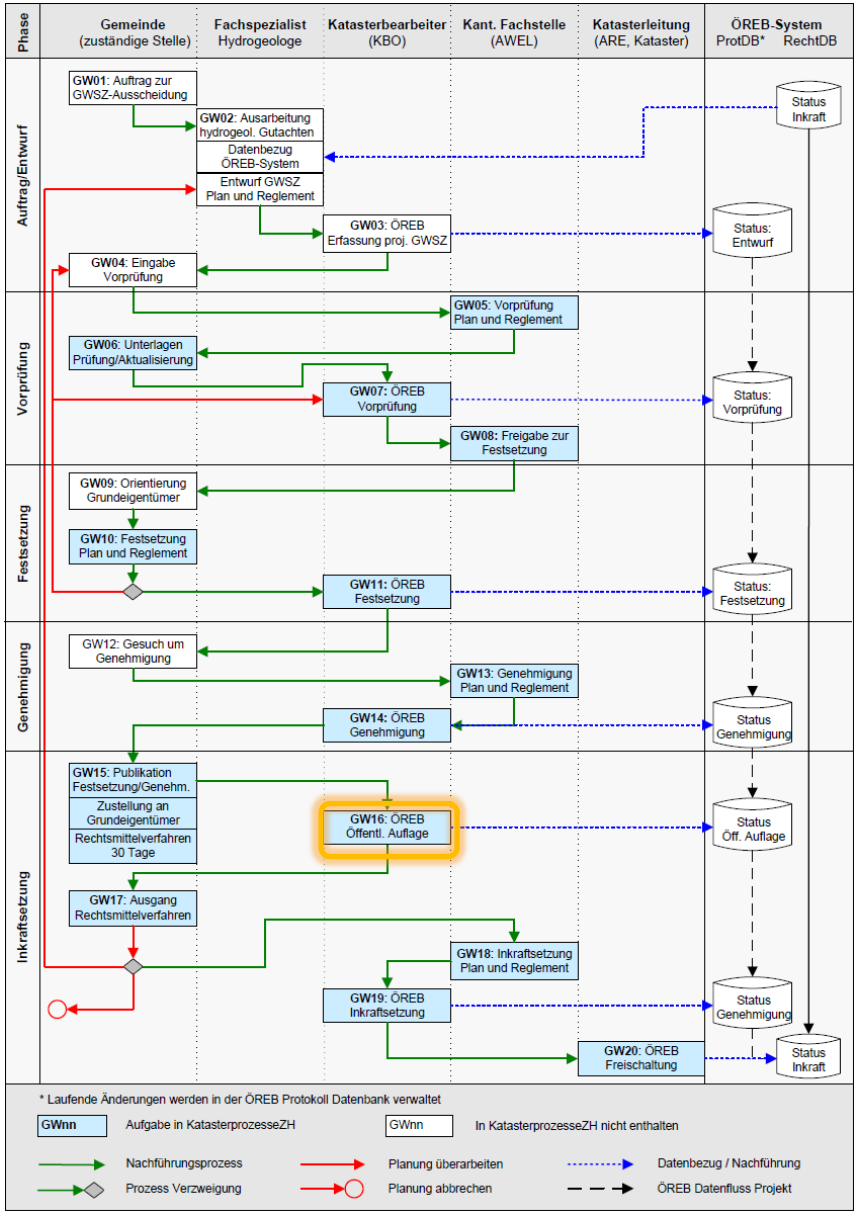

Aufgabe: GW17, Ausgang Rechtsmittelverfahren **Zuständigkeit**: Gemeinde

ÖREB Weisung

GW17, Ausgang Rechtsmittelverfahren: Mit der Rechtskraftbescheinigung beantragt die Gemeinde die Inkraftsetzung bei der KFS. Wenn auf Grund eines Rekurses eine Anpassung verlangt wird, passt die KFS die Unterlagen an (→ GW05) oder der Fachspezialist wird mit der Überarbeitung der Grundlagen beauftragt (→ GW02).

Instruktion

Erkundigen Sie sich beim Baurekursgericht, ob Rekurse eingelegt worden sind. Falls nein, dann holen Sie die Rechtskraftbescheinigung beim Baurekursgericht ein (Stempel auf Auszug aus dem Amtsblatt) und starten Sie die Inkraftsetzung. Falls ein Rekurs eingelegt worden ist, wählen Sie nach Rücksprache mit dem AWEL, ob das Projekt angepasst und neu gestartet werden kann oder ob es abgebrochen werden muss. Allenfalls wurde der Rekurs schon abgewiesen, dann kann ebenfalls eine Rechtskraftbescheinigung bei der nächst höheren Rekursinstanz (z.B. Verwaltungsgericht) eingeholt und hochgeladen werden.

Aktion wählen

Rekurs: * Ja

Weiteres Vorgehen: * Rekurs abgewiesen

Rechtskraftbescheinigung: * NP5013_GPSchönau_G...

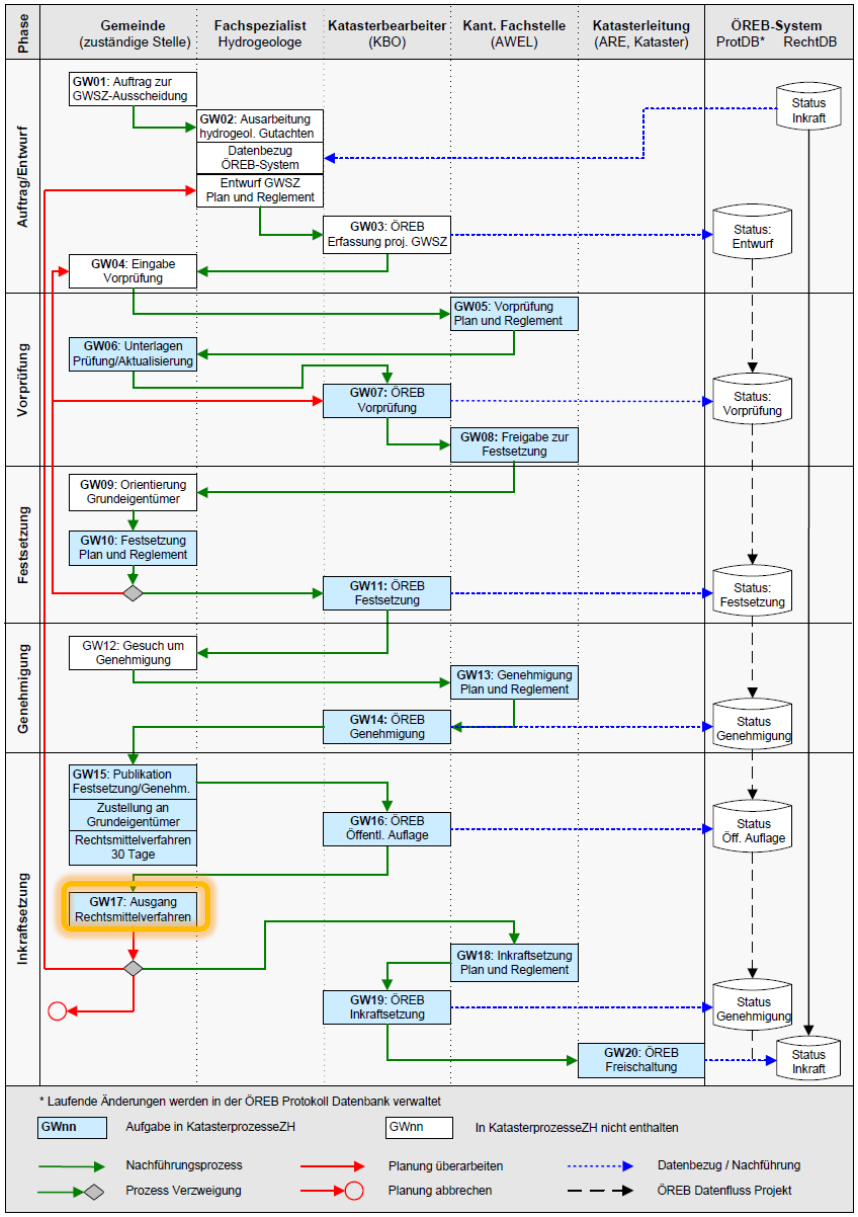

Aufgabe: GW18, Inkraftsetzung Plan und Reglement **Zuständigkeit**: AWEL

ÖREB Weisung

GW18, Inkraftsetzung Plan und Reglement: Nach Vorliegen der Rechtskraftbescheinigung oder des letztinstanzlichen Rechtsentscheids ersucht die KFS bei der KBO um Nachtrag der Inkraftsetzungs-Attribute (Datum, Behörde) und um Verlinkung der definitiven Rechtsvorschriften. Die KFS stellt dafür die Genehmigungsverfügung (mit Stempel Datum Inkrafttreten, mit angehängtem Gemeinderatsbeschluss und Rechtskraftbescheinigung) und das Schutzzonenreglement (mit Stempel Datum Inkrafttreten) der KBO elektronisch zur Verfügung.

Instruktion

Erfassen Sie die Informationen über die Inkraftsetzung, fügen Sie das Datum des Inkrafttretens auf dem Schutzzonenplan elektronisch und im Reglement und der Genehmigungsverfügung (inkl. Auszug aus dem Amtsblatt mit Stempel Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts) analog oder digital ein und laden Sie die Dokumente hoch.

Inkraftsetzungsinformationen

Inkraftsetzungsbehörde: * Baurekursgericht

Inkraftsetzungsdatum: * 16.01.2023

Dokumente aktualisiert: * ☑

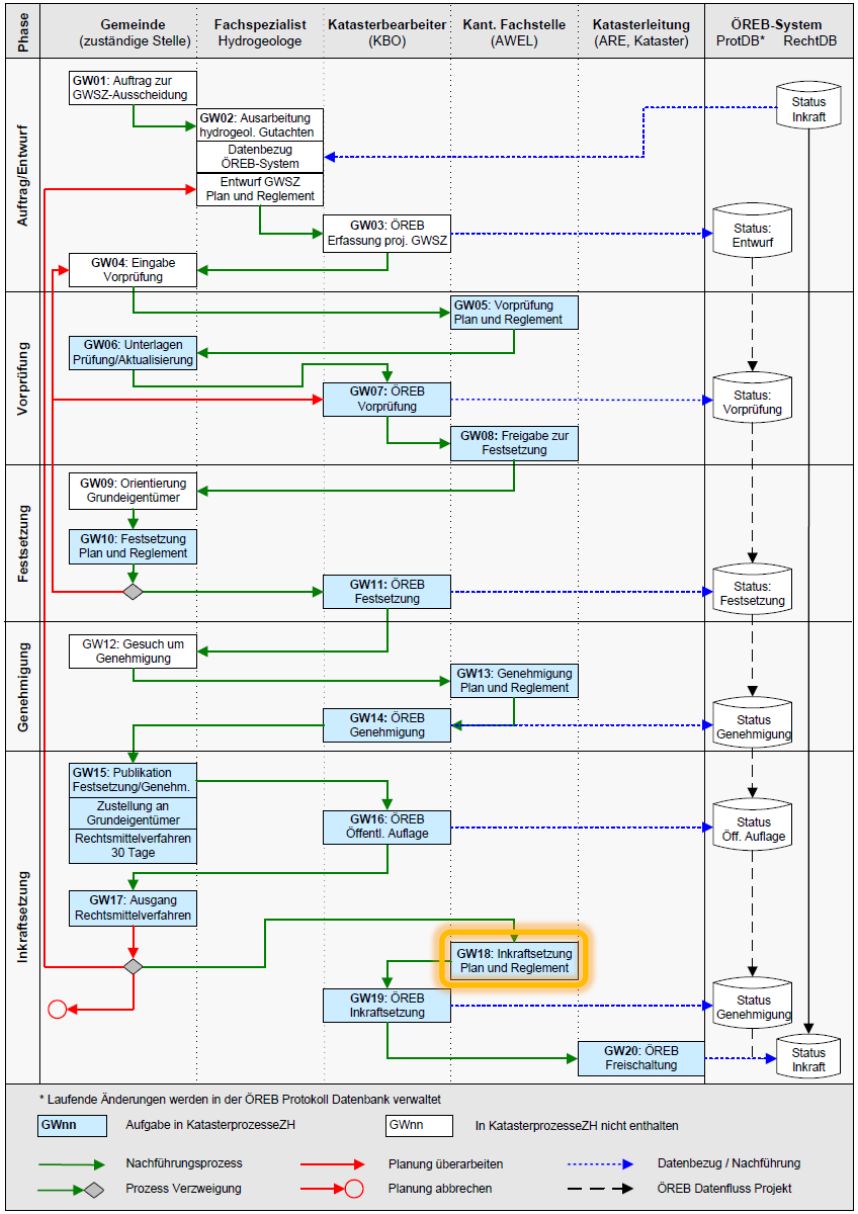

Aufgabe: GW19, ÖREB Inkraftsetzung **Zuständigkeit**: KBO

ÖREB Weisung
GW19, ÖREB Inkraftsetzung: Die KBO aktualisiert den ÖREB-Kataster mit dem Status „Ge-nehmigung“ und beantragt bei der KL die Freischaltung des rechtskräftigen Zustands im ÖREB-Kataster.

Instruktion
Bitte aktualisieren Sie den ÖREB-Kataster (setzen Sie den Status auf «in Kraft» und ergänzen Sie die Attribute zur Inkraftsetzung).
Bitte hängen Sie den Schutzzonenplan elektronisch an das Reglement an. Die Genehmigungsverfügung bleibt ein separates Dokument. Beide Dokumente werden in ÖREB-Docs aufgenommen.
Dokumentname:
Verfügung: BFS_Datum_AWEL-Nr._GWSZ_Bezeichnung(en)
Reglement (mit Plan): BFS_Datum_AWEL-Nr._SZR_Bezeichnung(en)
Mit Aufgabe abschliessen werden die Informationen und Dokumente auf ÖREB-Docs hochgeladen. Im nächsten Schritt wird die Doc-ID geliefert und die Aktualisierung des ÖREB-Katasters kann bestätigt werden.

GW19, ÖREB Inkraftsetzung

Reglement		Genehmigungsverfügung	
ÖREB-Docs Titel: *	192_20180215_0094_SZR_Schaufelberg_4	ÖREB-Docs Titel: *	192_20180215_0094_GWSZ_Haslen_Weid.
ÖREB-Docs Dokument Reglement: *	192_20200625_GWV 202...	ÖREB-Docs Dokument Genehmigungsverfügung: *	192_20200625_GWV 202...

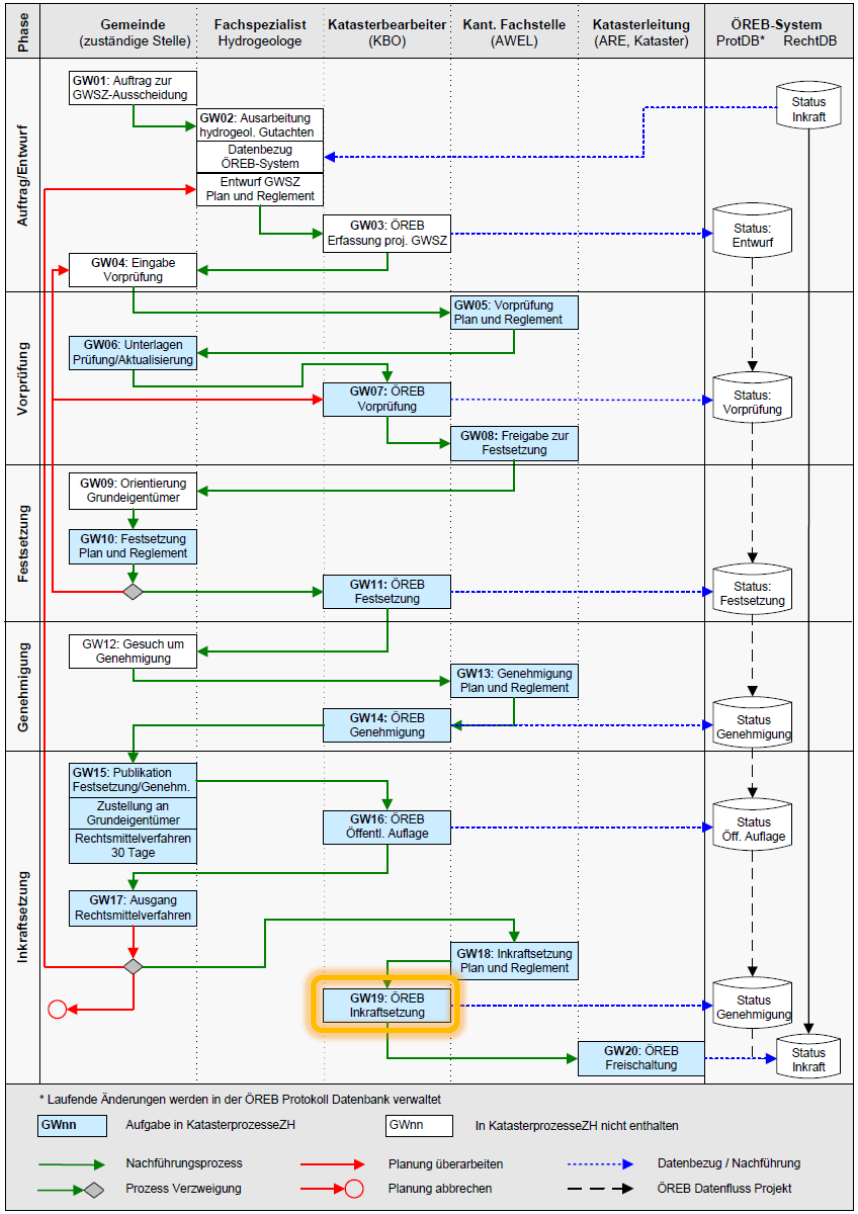

Aufgabe: GW20, ÖREB Freischaltung **Zuständigkeit**: KL

ÖREB Weisung

GW20, ÖREB Freischaltung: Die Katasterleitung führt eine technische/formale Kontrolle der Geometrie- und Sachdaten durch. Anschliessend werden die Änderungen in die rechts-gültigen Daten im ÖREB-System überführt und die zuständigen Stellen informiert.

Instruktion

Bitte setzen Sie das Projekt im ÖREB-Kataster rechtskräftig und beenden Sie das Projekt.

ÖREB Informationen
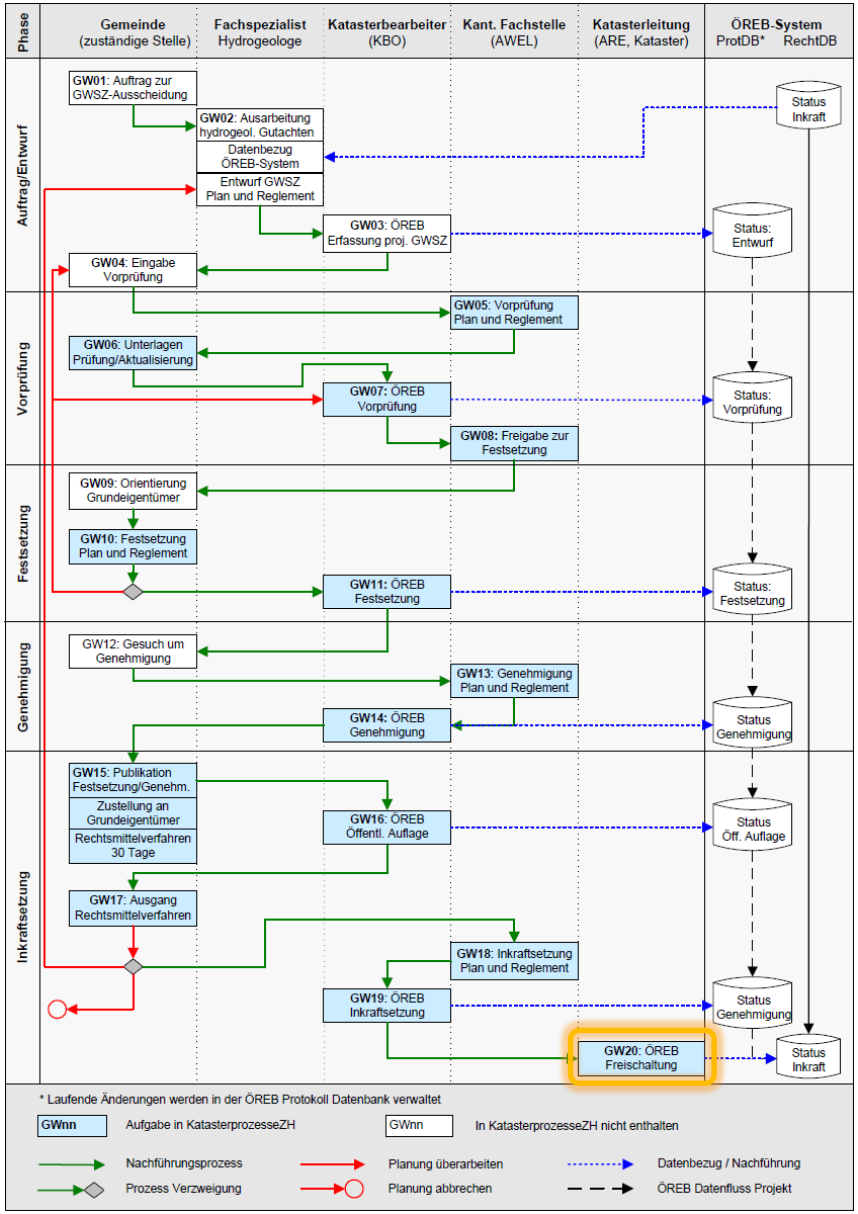
ÖREB Inkraftsetzung bestätigen: * ☑